

so vieler Künstler, daß die Welt sie oft verkennt, ja darben läßt, und erst die Nachwelt ihnen die gebührende Ehre darreicht. Nach dem sehr dankbar entgegengenommenen Vortrag ergriff noch Herr Horster den Mann, welcher in launiger Weise von Land und Leuten der Gegend, sonnen der Vögelwelt, der Heimat, der Natur, der Kunst, der Wissenschaft, wie er in Steiermark lebt und lobt. Mit dem Wunsch: Auf recht zahlreiches Wiedersehen beim Sommerfest im „Vögelchen Gede“, von 5 Uhr nachmittags an, am Mittwoch, schloß die anregende Veranstaltung.

— Fünf Apotheken werden in Dresden vom 1. Januar 1907 an haben, nachdem die von der Stadt angekauften Apotheken zur Verpachtung gelangt sind. Die Ausschreibung hierzu ist jetzt erfolgt. Die anderen vier Apotheken sind die Königl. Hofapotheke, die Marienapotheke, die Schwannapotheke und die der Tierärztlichen Hochschule.

— Das Ratshausverwaltungsamt zu Dresden erteilte im Jahre 1906 92 466 von 95 260 eingegangenen Verwaltungsaufträgen und nahm 925 269 Mark ein. Das Verwaltungsvollzugsverfahren ist bei 44,73 Prozent erfolglos geblieben.

— Das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins, Seestraße 19, ist wieder regelmäßig Mittwoch und Sonnabend von 4 bis 6 Uhr geöffnet. Die Sonderausstellung umschließt eine Reihe älterer und neuerer Werke über das Kartenzeichnen im erdgeschichtlichen Unterricht.

— Das am 1. Januar 1906 errichtete Kaufmannsgericht in Dresden hat im ersten Jahre seines Bestehens 700 Klagen entgegengenommen. In 40 Fällen waren die Prinzipale Kläger, in den anderen das Personal. Von den Klagen wurden erledigt 115 durch Zurücknahme der Klage, 361 durch Vergleich, 1 durch Anerkenntnisurteil, 7 durch Verurteilung, 67 durch kontraktliches Urteil, 86 auf andere Weise, jedoch 17 Klagen unerledigt blieben. Von den rechtskräftigen Entscheidungen lauteten 35 auf Verurteilung, 2 auf teilweise Verurteilung und Abweisung, 18 auf Abweisung, 17 Berufungen wurden eingelegt. Von den durch kontraktliches Urteil erledigten Klagen wurden 8 binnen einer Woche, 17 in 1 bis 2 Wochen, 17 in 2 Wochen bis 1 Monat, 10 in 1 bis 3 Monaten, 5 in mehr als 3 Monaten beendet. Der Streitwert der auf Geldansprüche gerichteten Klagen betrug in 81 Fällen bis zu 20 Mark, in 121 von über 20 bis 50 Mark, in 151 von 50 bis 100 Mark, in 21 von 100 bis 300 Mark, in 69 Fällen über 300 Mark. Die Summe der Klagenprüche betrug 108 644 Mark.

— Am 9. September tagt der Vorstand und Ausschuss des Landesvereins der Freisinnigen Volkspartei für das Königreich Sachsen in Döbeln.

— Die 19. Generalversammlung des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen findet vom 7. bis 11. Oktober 1906 in Gaudenzburg statt.

— Der Verein zur Förderung alkoholfreier Gase (eingetragter Verein) unterhält in Dresden, Johann-Georgen-Str. 16, ein jedermann zugängliches Gesellschafts- und Speisewohn, bestehend aus einem etwa 200 Personen fassenden Saal, einem Speisezimmer, Sitzung- und Rauchzimmer mit Billard.

— Vorgestern Abend fand, wie bereits kurz telegraphisch gemeldet, im großen Saale des Centraltheaters in Leipzig eine sehr stark besuchte Handwerker-Versammlung statt, die sich mit der vom Räte der Stadt Leipzig geplanten Verringerung des Stadtverordneten-Wahlrechts beschäftigte. Der Referent Stadtverordneter Wes. Ranzelant Jähne wandte sich schärf gegen das vom Räte in Aussicht genommene Verringerungsrecht und bestritt, daß ein zwingender Grund zur Verringerung des gegenwärtigen Dreiklassenwahlrechts vorliege. Die beabsichtigte Wahlrechtsänderung richte sich nur gegen das Bürgerwahlrecht, also gegen das gesamte mittlere Bürgertum. Bei Einführung des neuen Wahlrechts nach dem vom Räte vorgeschlagenen Grundsatze würde den Besitzlosen ein Drittel aller Stadtverordneten zufallen. Nach einer längeren Diskussion, in der es zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung zwischen einigen der jetzigen zweiten Wahlklasse angehörigen Stadtverordneten einerseits und zwei Vertretern des Referates, welche die Verringerung des Wahlrechts nach der Ratsvorlage bekämpften, kam, wurde eine Resolution im Sinne der Ausführungen des Referenten angenommen. Diese Resolution bittet das Stadtverordneten-Kollegium, die Wahl nach Verhältnissen abzugeben und das Dreiklassenwahlrecht beizubehalten. Da nicht nur die Stadtverordneten der zweiten Klasse sondern auch die Sozialdemokraten im Kollegium Gegner des Verringerungsrechts sind, so kann letzteres schon heute als gescheitert gelten. — Ein Vertreter dieses Wahlrechts, Lehrer Wilh. W. wies darauf hin, daß man damit in Chemnitz gute Erfahrungen gemacht habe. Es habe dort zu einer Umänderung aller Mittelstandsgruppen geführt. Daß die Erfahrungen in Dresden nicht so günstig seien, liegt daran, daß man in der Handwerkergruppe keine Sozialdemokratie festgesetzt habe, wodurch die Sozialdemokratie in dieser Gruppe die Mehrheit erlangen konnte. Die Ausführungen dieses Redners fanden wenig Anklang.

— Crimmitschau, 27. August. Für treue Arbeit wurde wiederum eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar folgende, die 26 Jahre und länger in der hiesigen Textilindustrie beschäftigt sind, ausgezeichnet. Es erhielten 7 Personen das Trugbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit, 17 das „Diplom des Vereines deutscher Tuch- und Webwarenfabrikanten“ und 13 das „Diplom des Spinner- und Färbereivereines zu Crimmitschau“.

— Zehngericht. Wegen fahrlässiger Tötung haben sich vor der 6. Strafkammer zu verantworten der Baugewerkschaftsleiter Gustav Adolf Schöpsch aus Kommissar und der Steinbruchs-vorarbeiter Anton Karl Hummel aus Schöpsch. Spr. pachete im Herbst 1904 den Grubenbruch in Schöpsch und nahm den mitangelegten G. als Vorarbeiter und Aufseher an. Vor Eröffnung des Betriebes mußte der Unternehmer auf Veranstaltung der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft den sogenannten Einschlagungsfragebogen ausfüllen und gab darin an, daß der Abbau des Bruches von oben nach unten erfolgen solle. Die Aufsichtsbehörde verbot ferner das Unterhöhlen und Ueberhöhlen der Abbaumassen. Bereits am 11. März 1905 trat ein Unfall ein, bei welchem Hummel verletzt wurde. Sprösch erteilt darauf von der Aufsichtsbehörde eine Ermahnung, die Unfallverhütungsvorschriften genau zu befolgen. Am 26. Januar d. J. war der Steinbrucher Hummel aus Schöpsch in dem Bruch mit dem Unterhöhlen einer Wand beschäftigt. Diese kam unter dem zu Fall und zermalmete den darunter stehenden Arbeiter. Sprösch und Hummel werden zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 1887 in Dresden geborene Goldschmied Wilhelm Reinhold Widmer findet am 1. Juli d. J. aus der Wohnung eines Bekannten eine Rolle Fäulnisflügel. Am 5. Juli flog er durch ein Dachfenster in die nächtliche Wohnung ein und nahm ein Portemonnaie mit 82 Mk. Inhalt mit. Diesen Betrag verjübelte der Dieb auf dem Tansboden. Er hat die Strafen mit 5 Monaten 1 Woche Gefängnis zu büßen. — Der Schlossermeister Wilhelm Karl West aus Hoyerswerda blende im Juni bei einem Gutsherrn in Wodrich und entwendete gleich in den ersten Tagen einem Bediensteten einen Kamm und ein Portemonnaie. Einen Monat später nahm er einem Knechte ein Portemonnaie, enthaltend 8 Mk. und zwei Markstückchen, weg. Die 6. Strafkammer schloß den räuberischen Dieb auf 4 Monate 2 Wochen im Gefängnis. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte die 3. Strafkammer gegen den 1849 in Wietz geborenen, in Wodrich anhängigen Gutsherrn Ernst Heinrich Wilhelm Jacob wegen Stillschließens, verurteilt nach § 176,3 des Strafgesetzbuches. Der Angeklagte, welcher in seiner Gemeinde eine Anzahl Ehrenämter bekleidet, hat sich fortgesetzt an 5 Schulkindern in unzüchtlicher Weise vergangen. Dem Angeklagten werden mildernde Umstände zugesprochen, da er nach dem Gutachten des Geh. Medizinalrats Dr. Weber-Wina ein willensschwacher, geistig minderwertiger Mann ist. Das Urteil lautet auf 2 Jahre 4 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. 4 Monate Gefängnis gelten als verbüßt. — Der 1848 geborene Diensthof Mar. Georg West aus Hoyerswerda nahm am Weihnachtsfest 1904 in der Gefängnis eines Gutes in Wodrich ein fremdes Geldstückchen mit 1,40 Mk. Inhalt an sich. Im Juli d. J. verurteilte er eine in der Kammer stehende offene Lade und fand dort einen Geldbeutel mit 100 Mk. Inhalt, wovon West 84,50 Mk. anlegte. 33 Mk. fand man später in einem Denksachen verpackt vor. W. wird zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt. 2 Monate W. werden nach zu verbüßen. — Der 1848 geborene Karl Hermann Seydel aus Wodrich wurde im Juli 1904 zum Wodrich für das im April vorher von seiner Schwester außerehelich geborene Kind bestellt. Gleichzeitig wurde ihm durch einen

Rechtsanwalt ein Erbschaftsbeitrag von 106 Mk. zugesagt. Er verbrauchte davon rund 60 Mk. im Interesse des Kindes und bezahlte mit dem Rest die eigene Wette. Seydel kam wegen Untreue unter Anklage, wird aber freigesprochen, da er jederzeit in der Lage war, vollen Ersatz zu leisten.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Für die Bewohner der Vorstädte Rengra und Neuseiditz bietet sich Sonnabend, den 1. September, in dem städtischen Hebestellungsamt, Tollenhauer Straße 18, von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags Gelegenheit, die an diesem Tage fällig werdende Gemeinde-Grundsteuer für den 2. Termin 1906, sowie die übrigen Steuern dafolbst abzuführen.

Die Kolonial-Untersuchungen

werden mit großem Eifer fortgesetzt. Nachdem schon die Abg. Erberger, Köpcke und Klotz vernommen worden sind und dem „Genossen“ Redeborn eine Vernehmung angedeutet ist, ist jetzt auch der Abg. Boeren vom Zentrum als Zeuge von dem Untersuchungsrichter in dem Strafverfahren gegen Gög und Genossen vernommen worden. Eine Hausdurchsuchung hat, nach der „Freisinnigen Ztg.“, bei ihm aber nicht stattgefunden. Dagegen sind nach demselben Blatt weitere Hausdurchsuchungen in Aussicht genommen, und zwar wegen der neuen „Entscheidungen“. Es sei zu erwarten, daß die Abgeordneten des Staatsrats auch dort erscheinen, wo sie früher schon einmal einen Besuch abgelegt hatten.

Von einigen Männern war in die Angelegenheit Jülicher-Tippelsch auch der hiesige Leiter des Oberkommandos der Schutztruppen, Oberst Dänneberg, hineingezogen worden, da er Vorgesetzter des Majors Jülicher ist. Oberst Dänneberg soll nun, wie die „Freisinnige Ztg.“ wissen will, seinen Abschied eingereicht haben. „Dänneberg ist“, so bemerkt das Blatt, „u. a. bei der bestimmungswidrigen Verwendung des Jülicher-Tippelsch als Liebesgabenfonds und bei der Wäre des Majors Jülicher nicht weniger als rühmend genannt worden.“ Das Abschiedsgesuch dürfte daher nicht eher erledigt werden, als bis die in Rede stehenden Untersuchungen beendet seien. — Die Liebesgabenfondsgeschichte ist längst aufgeföhrt worden und erledigt, das freisinnige Blatt wärmt also damit lediglich alten Kohl auf. Nicht viel anders steht es mit der zweiten Sache, bei der es außerdem umlänst ist, daß der „Freisinnigen Ztg.“ sofort ein anderes liberales Blatt mit folgenden zutreffenden Bemerkungen entgegentritt: „Der Oberst Dänneberg, der seit Jahren an einem chronischen Nervenleiden leidet, hatte schon Ende April, als er von einer Bauchfellentzündung befallen wurde, sein Dienstverhältnis eingereicht. Also zu einer Zeit, wo von der Wäre des Majors Jülicher, dessen Beziehungen zu Tippelsch er nicht kannte, noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen war. Auf diese Erkrankung ist es auch zurückzuführen, daß der Oberst sich Ende Juni in ein Sanatorium in Sibirien begab, das er Anfang August wieder verlassen hat. Er hat nach den und gemachten Angaben weder von der bestimmungswidrigen Verwendung der Liebesgabenfonds noch von der Wäre Jülicher-Tippelsch auch nur die mindeste Kenntnis gehabt.“

Unter der Epithete „Politische Entartung“ schreibt die „Münch. Allg. Ztg.“: „Die Affäre, die mit dem Berliner Kolonialkandidat zusammenhängt, sind unerquicklich genug, und mehr als widerlich wirkt schon das breite Behagen, womit ein Teil der reichhaltigen Presse zur Wonne des Auslandes täglich mit neuen Vermutungen, Solwörterchen und haltlosen Sensationsgerüchten in der schmutzigen Wäsche herumspießt. Politische Knochenreue aber ist der Bereich, die traurigen Vorkommnisse wohlpolitisch nutzbar zu machen. Da veröffentlicht ein „entliehenes“ liberales Organ aus dem 18. bannverischen Wahlkreis, den einflussreichen und zuletzt der verstorbenen nationalliberalen Abg. Sattler vertrat, eine Aufschrift, in der wörtlich zu lesen ist: „Wiederholt wird der sogenannte Kolonialkandidat einhellig der Bobbelschen Angelegenheit sehr dank, innerhalb des Bürgerturns den oppositionellen Geist zu stärken. Sollte der Wandlungsminister diesen, dann desto mehr. So liegen denn die Sachen für die Freisinnigen recht günstig. Wenn nur der kleine Teil der Nationalliberalen nach links abwandert, so kommen die Freisinnigen in die Stichwahl und dann ist ihr Sieg gesichert. Die Ranzelant der sozialdemokratischen Arbeiter, die für das Referat (Spinner, Färberei, Schlosserei, Tausverfälschung) zu versetzen ist, kann dann nichts ändern. ... Nationalliberaler Seite wird bereits „Lho“ gerufen; man habe auch eine solche Partei geübt. Das ist an sich richtig, aber nicht die richtige Antwort. Derartige Dinge zu verwenden, um sich mit der Ansicht darüber im Wettbewerb vor den Wählern herauszufinden, ist einfach unschicklich. Das sollte man der Sozialdemokratie überlassen, die an solchen Taktiken ihre Freude hat. Bürgerliche Parteien bringen sich herunter, wenn sie ihre Suppe an den Schandenfeuern des Staates kochen wollen, und mehr als andere Parteien der Liberalismus, gleichviel, ob er sich „national“ oder „entliehen“ nennt. Und wenn Wana Tippel und Herr v. Bobbelski Vatermörder wären, eine Reichstagskandidatur sei, wie sie wollte, sie müßte dadurch kein Haar besser.“

In, wenn auch nur losen Zusammenhang mit der Tippelsch-Anglegenheit läßt sich ein Brief eines Soldaten aus Kallenstein vom 14. Juli bringen, den das „Polener Tageblatt“ veröffentlicht. Es heißt dort: „Vorige Woche habe ich deutsche Sachen empfangen: Einen Korbanzug, 1 Hut, 1 Mantel, 2 Socken, 2 Unterhemden, 2 Paar Hosen, 1 Paar Gamaschen. Wie gut die deutsche Vorsehung ist, weiß man erst, wenn man vorher englische Vorsehung gehabt hat.“ Der einfache Knecht in Afrika hat sicherlich keine Meinung davon, was für ein Schumfeln hier in der Heimat gegen die Referatskassen unternommen wird, sein Urteil verdient darum hier mitgeteilt zu werden.

Die Nürnberger Straßentrümpfe

die in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag voriger Woche begonnen haben und nur mit Hilfe des Militärs haben niedergelassen werden können, sind jetzt annehmend zu Ende. Die Haupttrümpfe sind in Haft, und die Untersuchung wird jetzt stattfinden, inwieweit Arbeiter an der Ausbreitung dieser Ausbreitungen beteiligt sind, oder ob, wie von anderer Seite behauptet wird, hauptsächlich jugendliche Mordende die Schuld tragen. Die Ausbreitungen haben sich gegen die Motorenfabrik „Union“ gerichtet, die Arbeiter entlassen und durch andere zu ersetzen verurteilt hatte. Mit der Aufstellung von Streikposten und Perseveranz von Arbeitswilligen haben die Gewalttätigkeiten begonnen, die die beiden industriellsten Gemeinden des bayerischen Landes, Nürnberg und Fürth, in schwere Misere verurteilt haben. In den letzten Tagen ist an dieser Stelle mitgeteilt worden, wie sehr die Rechtspflege des Reichsgerichts das Koalitionsrecht der Arbeiter schützt und erweitert hat. Um so bedauerlicher ist, wie in dem vorstehenden Falle ein unerhörter Mißbrauch des Koalitionsrechtes konstatiert und der Tatsache Ausdruck gegeben werden muß, daß solche Ausbreitungen geradezu beispiellos sind. Anzuerkennen ist, daß die Behörden schließlich mit dem gehörigen Nachdruck von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch gemacht haben, wie auch der Erfolg zeigt. Rekrutieren ist aber auch die schwere Schuld, die diejenigen sozialdemokratischen Blätter und Agitatoren tragen, die seit Jahren das Unschickliche und den Ordnungssinn der arbeitenden Bevölkerung vermisst haben und sie alle Schen vor der für alle Bürger ohne Unterschied geltenden öffentlichen Ordnung haben vergessen machen. Die Induzie darf einem solchen Treiben gegenüber nicht schloß bleiben, ebensowenig aber auch die Arbeiterchaft, inwieweit sie sich dem Terrorismus des Klassenhasses im eigenen Interesse nicht wehren mag. Die Sozialdemokratie hat in ihrer Presse von blutigen Verurteilungen auf Seiten von Polizei und Soldaten gesprochen, aber nicht dafür getan, um die an den Unruhen beteiligte Arbeiterchaft zur Vernunft zurückzuführen zu helfen. Jetzt, nach der Tat, wird man, der beliedigen Taktik zufolge, die „Anzuerkennen“ und halbwegs rühmliche Verantwortung machen, anstatt in den traurigen Reformen die Frucht der unangenehmen Verurteilung des Koalitionsrechtes in der Seele leichtgläubiger und mißleiteter Arbeiter zu erkennen.

Einer Schilderung der Ausbreitungen im „Frankfurter Kurier“ entnehmen wir das Folgende: „In der Fabrik „Union“ war am letzten Nachmittage bereits nicht mehr gearbeitet worden, so daß es sich bei den Anstimmungen der Streikenden nicht mehr

um ein Warten auf die Arbeitswilligen, sondern nur um eine Demonstration gehandelt hat. Die Arbeiter waren geschlossen. Die Polizei wurde nach und nach auf 70 Schulleute zu Fuß und 17 zu Pferde verstärkt. Wie am Tage zuvor, wurde die Schutzmannschaft mit Gewehr, Bajonett und Pfeilen empfangen. Infolge der ständigen Angriffe seitens der Menge haben sich die Schulleute gezwungen, wiederum blatt zu ziehen. Nach Einbruch der Dunkelheit wurden die Schulleute in verstärkter Weise mit Steinen bombardiert, und aus dem umliegenden Bereich flohen Gläser, Flaschen und dergleichen. Schiffe fielen von beiden Seiten. Es war ein Getöse, wie wenn eine Kompanie eine Feldübungsübung abhält. Es sollen mindestens 300 Schulleute gefallen sein. Aus der Menge will man die Drohung gehört haben, daß man nicht eher ruhen werde, bis die ganze Fabrik in die Luft geflogen sei. Nach einer anderen Mitteilung sollen auch faulstochernde Steine gegen Straßenbahnwagen geschleudert worden sein, so daß die Fahrgäste aus den Wagen flüchteten. Am Ende seien dabei keine Verletzungen vorgekommen. — Nach der Tageszeitung vom 23. August wird demselben Blatte noch mitgeteilt, daß am Nachmittage nur sechs Schulleute anwesend waren, die verhaftet wurden und den Tumultuanten gegenüber machtlos waren. Ein halbwegsiger Burleske nahm einen andern auf die Schultern und bewegte sich so, die „berittene Polizei“ verurteilt, die Straße auf und ab, die Leute zum „Weitergehen“ auffordernd. Weiter und sonstige Anzeichen wußten sich den Anordnungen der Menge, welche „langsam fahren“ oder „vorhin ausweichen“ kommandierte, fügen. Solche Empfinden wurden mit dem üblichen Mob, Kehlen, Schreien und Pfeifen der Menge begleitet, so daß man sich in die Wildnis verirrt glaubte. Der Tumult erreichte seinen Höhepunkt mit Eintritt der Dunkelheit gegen 8 Uhr, als ein arbeiter Trupp Arbeiter eintraf, welcher alsbald das Bombardement auf das aus der Straße stehende Kommandogebäude der Fabrik mit faulstochernden Steinen begann. Da an diesem vordemstehenden die Kolonnen schon herabgefallen waren, so wurden nur 15 Arbeiter verurteilt, sowie einige Straßenlaternen zertrümmert. Anwesenden war die telephonisch erteilte Polizeiverurteilung, die mit „Hut“ empfangen wurde, eintraf. Diese in der Stärke von etwa 60 Mann hatte mit der Wäre in der Hand den Platz in 8 bis 10 Minuten vollständig geändert und nahm alsdann eine Zehnerung vor. Daß es mehrere Verurteilungen gab, ist erklärlich. Auch wurden verurteilte Schulleute, doch nicht erachtliche Verurteilungen bisher nicht bekannt geworden. — Von einem Nachbarn der Fabrik wird dem „Frankf. Kur.“ folgendes geschrieben: „Mein Anwesen befindet sich in nächster Nähe der Motorenfabrik „Union“, und ich habe seit 11 Jahren den Umgang mit angeheben, der sich infolge des Streiks täglich vor meiner Fabrik und vor meinem Anwesen abspielt. Wana besonders sind die Ausbreitungen der letzten acht Tage derart, daß man an „nützliche Ruhe“ glauben möchte. Den Höhepunkt erreichte aber die Demonstration am Mittwoch Abend. Wenn man bei solchen Anlässen mit ansehen und anhören muß, wie die Polizei verurteilt, verurteilt, in sonderbar anstößigen Weise, ohne sich gedehnt wehren zu dürfen, dann kann man doch ein berechtigtes Recht nicht unterlassen. So wurde z. B. mit großem Getöse die Polizei verurteilt, als dieselbe dem Trümpfen einiger innerer Demonstranten: „Herr Polizeileutnant, ziehen Sie Ihre Leute zurück, wir werden dann dafür sorgen, daß die anwesenden Arbeiter ebenfalls abziehen“, entgegnete, daß gleich darauf konnte man die Wäre hören: „So, jetzt haben wir die Polizei davon überzeugt.“ Der Wäre der Anstößigen blieb dann natürlich aus. Die Menschenmenge sammelte sich vor dem Fabrikator, um es zu hören, und nur seiner maßigen Konstitution ist es zu danken, daß größeres Unheil verhütet wurde. Die Polizei war zu überlegen und so konnten die Tumultuanten ungehindert ihre ordnungswidrigen Ausbreitungen fortsetzen.“

Tagesgeschichte.

Bur russischen Agrarreform. Durch einen kaiserlichen Befehl vom 25. August ist die Vauern-agrarbank zum Zweck der Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes beauftragt worden, den Verkauf einer Reihe von Ländereien an Bauern zu vermitteln. Ausgegeben sind für diesen Zweck die landwirtschaftlich genutzten Apanageländereien, die nicht an Waldgebiete grenzen, jedoch deren Vorkaufsrecht abzugeben sind, ferner diejenigen Wäldungen, welche Rechte an anderen Wäldungen liegen oder von solchen umgeben sind, endlich in den Gouvernements Archangelsk und Wolgograds diejenigen Wäldereien, die zum Verkauf an die Bauern für geeignet befunden werden. Von den Apanageländereien, mit deren Verkauf die Vauern-agrarbank beauftragt wird, sind ausgenommen die Wälder, welche Rodungen, Wäldchen und bergartige Flächen unternehmen überlassen sind, ferner solche Teile der Apanageländereien, die mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und anderen wertvollen Baulichkeiten ausgestattet sind, solche mit Wäldern von hoher Kultur und solche, die sich für den bäuerlichen Betrieb nicht eignen, endlich die Apanageländereien der Arm-, Transvaal- und die zum Wielowischer Wäldes gehörigen Ländereien. Die Verteilung des zum Verkauf bestimmten Bodens, desgleichen seine Zonierung nach einzelnen Bezirken liegen der durch den Akt vom 4. März dieses Jahres eingesetzten Agrarkommission unter Mitwirkung der Vauern-agrarbank. Die Aufstellung der Wälder, nach denen die Apanageländereien der Vauern-agrarbank zum Verkauf überantwortet werden, die Abrechnung mit dem Vauern-agrarbank und die Festlegung der Bedingungen für den Verkauf der oben angeführten Grundstücke an die Bauern nach Maßgabe der diesen zu Gebote stehenden Mittel wird durch die kollektive Verfügung des Vauern-ministers übertragen, der mit den Ministern des Innern und der Finanzen sowie dem Hauptleiter der Landwirtschaftsverwaltung darüber Rücksprache zu pflegen hat. Endliche Pläne sind zunächst dem Gutachten des Kaisers zu unterbreiten.

Deutsches Reich. Das Kaiserpaar wird sich zur Teilnahme an der Laus der Erbsprünge von Sachsen-Koburg-Gotha am 18. September mit einem Sonderzuge nach Koburg begeben und dort bis zum 19. September verweilen. — Der Kaiser schenkte dem Prinzen Hans Carolath, der dem Kaiserpaar am letzten Freitag im Schloßpark zu Wilhelmshöhe das Quellenfinden mit der Wäldchenreife vorführte, zwei wertvolle Gravuren mit folgendem Namenszuge, die den Kaiser und die Kaiserfamilie darstellen.

Den Gnadenurlaub des Kaisers vom 24. August hat der preussische Justizminister noch Sonnabend zur Kenntnis der Aufsichtsbehörden gebracht. Die Strafverurteilungsbehörden sind gleichzeitig angewiesen worden, wegen Entlassung der begnadigten, in Strafkraft befindlichen Personen sofort das Notwendige zu veranlassen. Unter den Gnadenurlaub sollen auch solche Urteile fallen, die bis zu dem Tage seiner Verurteilung mit dem Verurteilten gegenüber rechtskräftig sind. Unter den erlassenen Urteilen sind die baren Auslagen einbezogen. In etwaigen Zweifelsfällen ist die Strafverurteilung zu unterbrechen und an den Minister zu berichten.

Die Gerüchte über eine Einladung des Kaisers nach Amerika bewahrheiten sich: jetzt wird schon von einer formellen Einladung gesprochen. Aus St. Louis wird nämlich gemeldet, daß der dortige Stadtrat in seiner nächsten Sitzung beschließen wird, Kaiser Wilhelm formell einzuladen, die Stadt St. Louis zu besuchen.

Der Deutsche Tag zu Marienburg hat sich trotz des unangünstigen Wetters zu einer fröhlichen von imponierender Macht gestaltet. Die heilige Zustimmung, die die deutschen Männer der Ostmark vom Kaiser und auch vom Fürsten Wilhelmo erhalten haben, wird sie in der Verfolgung der eingeschlagenen Wege nur bestärken. Aus den Verhandlungen erschienen uns die Maßregeln besonders beachtenswert, die Justizrat Wagner, in seiner Empfehlung der Vorstands-Resolution, vorschlug. Sie verfolgen den Zweck, dem Staate beim Feigewechsel auf gefährdetem Boden eine Art von Vorkaufrecht einzuräumen. Jeder Grundbesitzer in den Ostmarken sollte darnach verpflichtet sein, wenn er verkaufen will, der Behörde seine Absicht mitzuteilen. Die Behörde müßte das Recht haben, binnen einer knappen Frist zu erklären, daß sie selbst das Grundstück übernehmen will, entweder zu dem gebotenen Kaufpreis, oder zu einem Preise, der nach den Vorschriften der Entlohnung zu ermitteln wäre. Dem Verkäufer soll das Recht bleiben, gegen Entlohnung der Unkosten vom Verkauf Abstand zu nehmen. Wenn man dem Uebergange deutschen Besitzes in polnische Hände endlich steuern will, so sind hier Fingerzeige gegeben, die reichlich einzuwirken zu werden verdienen. Sehr zweckmäßig ist auch die An-